

# 1. Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Berlin

Bismarckstr. 20 · 10625 Berlin · Telefon: 345067 14 · Telefax: 345067 40

e-mail: [04B04@sozialpaedagogik-berlin.de](mailto:04B04@sozialpaedagogik-berlin.de) [www.sozialpaedagogik-berlin.de](http://www.sozialpaedagogik-berlin.de)

## Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zum Schuljahr 2010/2011

Stand: November 2009



### Allgemeines

Rechtsgrundlage für die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher ist allgemein das Schulgesetz für Berlin und im Besonderen die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Sozialpädagogik vom Februar 2006 mit einer gegenüber der früheren Ausbildungsverordnung geänderten Ausbildungsstruktur und neuen Ausbildungsformen, die durch Handlungsorientierung zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ausbildungsqualität führen sollen. Auch die Zulassungsvoraussetzungen sind geändert worden.

### Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert sechs Semester an der Fachschule für Sozialpädagogik. In das Fachschulstudium integriert sind drei Praktika unterschiedlicher Dauer in verschiedenen Tätigkeitsfeldern wie Krippe, Kindergarten, Vorschulgruppe, Hort oder Ganztagsbetreuung in Schulen, aber auch in Tätigkeitsfeldern wie Jugendfreizeiteinrichtungen, Einrichtungen der Fremdunterbringung von Kindern oder Jugendlichen (Heimerziehung) sowie Einrichtungen der sozialpädagogischen Arbeit mit behinderten Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

### Inhalte der Ausbildung

Der Unterricht findet in fünf Lernbereichen statt:

- Kommunikation und Gesellschaft
- Sozialpädagogische Theorie und Praxis
- Musik-kreative Gestaltung/Bewegung und Spiel
- Ökologie und Gesundheit
- Organisation, Recht und Verwaltung

Diese fünf Lernbereiche sind gegliedert in sechzehn Themenfelder, die sich an den beruflichen Aufgabe einer Erzieherin oder eines Erziehers orientieren.

In diese Themenfelder werden die fachliche Inhalte z. B. aus den Gebieten Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht, Bildnerisches Gestalten und Werken, Spiel, Musik, Bewegung, Literatur und technische Medien handlungsbezogen integriert.

### Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll befähigen, umfassend und gezielt Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern als Erzieherin oder Erzieher mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein. Das Fachschulstudium dient der Aneignung der dazu notwendigen persönlichen und sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung.

### Erwerb der Fachhochschulreife

Studierende mit Realschulabschluss können durch erfolgreiche Teilnahme an allgemein bildendem Zusatzunterricht die Fachhochschulreife erwerben. Die Teilnahme an diesem Unterricht ist freigestellt (Wahlunterricht).



## Zulassungsvoraussetzungen

- (1) In das Fachschulstudium wird aufgenommen, wer die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule des Fachbereiches Sozialwesen erworben hat.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachhochschulreife an anderen Fachoberschulen erworben haben, sowie Bewerberinnen und Bewerber mit Abitur müssen eine für die Fachschulausbildung förderliche Tätigkeit nachweisen.

- (2) Aufgenommen wird auch, wer mindestens einen mittleren Schulabschluss (MSA) bzw. Realschulabschluss und eine berufliche Vorbildung nachweist. Als berufliche Vorbildung gelten:
- der erfolgreiche Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder
  - eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren oder
  - der erfolgreiche Abschluss einer nichteinschlägigen Berufsausbildung von mindestens drei Jahren oder
  - eine nichteinschlägige Berufstätigkeit von mindestens vier Jahren.

### Erläuterungen:

Der erfolgreiche Abschluss einer berufsqualifizierenden, in der Regel zweijährigen Berufsfachschule - z. B. Berufsfachschule für Sozialassistenten - gilt als erfolgreicher Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung.

Für die Fachschulausbildung förderlich oder einschlägig sind Tätigkeiten (auch Praktika) im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich. Die Dauer dieser Tätigkeiten ist auf mindestens acht Wochen festgelegt.

Als Berufstätigkeit gilt eine Tätigkeit, die die Arbeitskraft des Beschäftigten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beansprucht (hauptberufliche Tätigkeit).

### Anrechnungszeiten:

Auf die Berufstätigkeit werden angerechnet:

- Die selbständige Führung eines Haushaltes mit mindestens drei Personen oder mit mindestens zwei Personen, wenn dem Haushalt eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person angehört, mit bis zu einem Jahr,
- die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres,
- die Erfüllung einer Dienstpflicht nach Artikel 12 a Absatz 1 oder 2 des Grundgesetzes, sofern der Einsatz in einem sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Tätigkeitsbereich erfolgte.

Aufgenommen wird, wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnung) im Land Berlin hat. Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptwohnung im Land Brandenburg werden in die Fachschule aufgenommen, wenn nach Berücksichtigung der Berliner Bewerber noch freie Plätze zur Verfügung stehen. (Das ist in der Regel der Fall.)

Bewerberinnen und Bewerber nichtdeutscher Herkunftssprache werden aufgenommen, wenn sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift so beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können. Zur Feststellung der Sprachkenntnisse kann ein schriftlicher oder mündlicher Sprachtest durchgeführt werden, zu dem die Fachschule einlädt. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die sich unberechtigt im Land Berlin aufhalten, werden nicht in die Fachschule aufgenommen.



## Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung dauert sechs Semester. Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt auf Probe. Die Probezeit hat bestanden, wer am Ende des Probeseesters in allen Unterrichtsfächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Fachschule verlassen. Die Probezeit kann einmal wiederholt werden.

Der Unterricht findet in den genannten Lernbereichen zu verschiedenen Themenfeldern, die aus den beruflichen Handlungsfeldern von Erzieherinnen und Erziehern abgeleitet sind, statt.

Im zweiten Semester findet ein zwölfwöchiges sozialpädagogisches Praktikum statt. Ein weiteres zwölfwöchiges Praktikum findet während des dritten und vierten Semesters statt. Das fünfte Semester ist ein Praxissemester. Das Bestehen der Praxisphasen sowie mindestens ausreichende Leistungen in allen Unterrichtsfächern sind Voraussetzung für die Versetzung in die jeweils nächsthöhere Jahrgangsstufe.



Am Ende des sechsten Semesters findet eine schriftliche und mündliche Abschlussprüfung statt.

Vom dritten Semester an gibt es im Rahmen eines Profilunterrichts die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Themen zu wählen, um sich selbst bestimmte Ausbildungsschwerpunkte zu setzen.

Nach der bestandenen Abschlussprüfung erteilt die für Jugend zuständige Senatsverwaltung die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher.

Für die Ausbildung stehen neben den allgemeinen Unterrichtsräumen und Fachräumen für Musik, Kunst, Werken und Spiel eine Sporthalle, eine große Bibliothek sowie mehrere IT-Räume und verschiedene einzelne IT-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Cafeteria ist während der gesamten Schulzeit geöffnet.

In einigen Semestergruppen wird zu bestimmten pädagogischen Schwerpunkten gearbeitet. Im laufenden Schuljahr sind dies: Integration, künstlerisches Gestalten, multikulturelle Arbeit und Nachhaltigkeit. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Aufnahme in die Fachschule.

Die Unterrichtszeit beträgt in jedem Semester insgesamt etwa 32 Unterrichtsstunden wöchentlich einschließlich des Profilunterrichts.

Der Unterricht ist verteilt auf die Wochentage Montag bis Freitag; er beginnt in der Regel um 8.00 Uhr. Die Ferien an der Fachschule für Sozialpädagogik richten sich nach der in Berlin geltenden Ferienordnung; Ausnahmen sind nicht möglich.

Der Schulbesuch ist kostenfrei.

Ausbildungsbeginn ist einmal jährlich nach den Sommerferien. Im Schuljahr 2010/2011 ist der erste Unterrichtstag Montag, der 23. August 2010.



## Erwerb der Fachhochschulreife

Für Studierende mit Realschulabschluss, die die Fachhochschulreife erwerben wollen, wird Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Biologie angeboten. Der Zusatzunterricht findet während der ersten vier Semester an der Klair-Bloch-Schule in Wilmersdorf am Abend statt.

Die Fachhochschulreife erwirbt, wer die Abschlussprüfung der Fachschule und die

Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bestanden hat.

Die Teilnahme am Zusatzunterricht ist freigestellt (Wahlunterricht).

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher ist auch ohne bzw. ohne erfolgreiche Teilnahme am Zusatzunterricht möglich.

## Bewerbung

Interessierte, die eine der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können sich schriftlich unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen um einen Ausbildungsplatz an der Fachschule bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig einzuschicken.

Die Bewerbung ist zu richten an die

### 1. Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Berlin Bismarckstraße 20 - 10625 Berlin

Die **Bewerbungsfrist** zum Schuljahr 2010/2011 endet **Anfang Mai 2010**. Soweit Studienplätze frei sind, werden aber auch später eingehende Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## Bewerbungsunterlagen

Es sind einzureichen:

1. Von allen Bewerberinnen und Bewerbern:

- ein formloses Bewerbungsschreiben mit Angabe der Adresse und ggf. der Telefonnummer
- ein lückenloser Lebenslauf (in tabellarischer Form)
- drei Lichtbilder neueren Datums, auf der Rückseite namentlich gekennzeichnet

2. Von allen Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund der Zulassungsbedingungen (1):

- Fotokopie des Abschlusszeugnisses einer Fachoberschule für Sozialwesen, ggf. Zwischenzeugnis oder
- Fotokopie des Abschlusszeugnisses einer anderen Fachoberschule oder des Zeugnisses über die allgemeine Hochschulreife sowie
- Angaben über eine der Ausbildung förderliche Tätigkeit, ggf. Nachweise.

3. Von allen Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen (2):

- Fotokopie des Zeugnisses über den Realschulabschluss (bzw. des Nachweises über eine jeweils gleichwertige Schulbildung)
- ggf. Fotokopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- ggf. Fotokopie des Abschlusszeugnisses einer einschlägigen berufsqualifizierenden Berufsfachschule, ersatzweise: letztes

Halbjahreszeugnis, ggf. Fotokopie des Abschlusszeugnisses einer anderen berufsqualifizierenden Berufsfachschule bzw. Zwischenzeugnisse

- ggf. Fotokopie des Zeugnisses der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Gesellen- oder Gehilfenbrief bzw. sonstige Prüfungszeugnisse, ggf. Zwischenzeugnisse), auch Abschlusszeugnis einer berufsqualifizierenden nichteinschlägigen Berufsfachschule bzw. Zwischenzeugnisse.
- Zusätzlich oder ersatzweise sind ggf. Fotokopien der Zeugnisse von Arbeitsstellen einzureichen, durch die lückenlos die Berufs- oder sonstige praktische Tätigkeit nachgewiesen wird, ggf. schriftliche Erklärungen - nach Möglichkeit amtlich belegt - über die Führung eines Familienhaushalts.

Wer zur Zeit der Bewerbung den Realschulabschluss nachholt, muss darüber eine Bescheinigung der Schule vorlegen, ggf. das letzte Zwischenzeugnis. Das Abschlusszeugnis ist unverzüglich nachzureichen.

Bestehen Zweifel oder ist nicht ausdrücklich erkennbar, ob die erworbene Schulbildung einem Bildungsstand entspricht, der dem Realschulabschluss des Landes Berlin gleichwertig ist, muss eine Überprüfung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin erfolgen (Adresse s.u.). Dies gilt im Besonderen für Schulabschlüsse, die in einem anderen Bundesland in Verbindung mit einer Berufsausbildung erworben worden sind.

Im Ausland erworbene Schulabschlüsse müssen grundsätzlich zur Feststellung des Bildungsstandes von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung überprüft werden.

Die entsprechenden Zeugnisoriginals sind deshalb vor Einreichung der Bewerbung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung II E 3, Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin vorzulegen. Die Überprüfung kann schriftlich beantragt werden. Sprechstunden sind montags und dienstags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr, für Berufstätige donnerstags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr. Der schriftliche Bescheid ist gemeinsam mit dem Zeugnis (fotokopiert) der Bewerbung beizufügen.

#### **Weitere Hinweise:**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und deren Bewerbung rechtzeitig vorliegt, können davon ausgehen, dass sie zum Schuljahr 2010/2011 einen Ausbildungsplatz erhalten.

Die Fachschule haftet nicht für verlorengegangene Originale. Sie sollten deshalb wichtige Unterlagen nur fotokopiert einreichen.

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung nicht in Plastikheftern oder Sichthüllen.

Da zwischen Eingang der Bewerbung und dem schriftlichen Bescheid über die Zulassung zur Ausbildung zwangsläufig mehrere Wochen vergehen, empfiehlt es sich, uns einen eventuellen Wohnortwechsel oder eine längere Abwesenheit vom angegebenen Wohnort schriftlich mitzuteilen.



Informieren Sie uns bitte, falls Sie Ihre Bewerbung nicht aufrechterhalten wollen.

Zimmer können von der Schule nicht vermittelt werden.

Über Möglichkeiten der Ausbildungsförderung (BAföG) müssen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung erkundigen (Bezirksamt Ihres Wohnsitzes in Berlin bzw. entsprechende Behörde im Bundesgebiet); wir können im Einzelnen darüber keine Auskünfte erteilen. Grundsätzlich handelt es sich um eine Ausbildung gem. § 12 BAföG, eventuell sind Ausnahmen nach § 13 BAföG möglich.

BAföG-Anträge werden, Zulassungsbescheid und Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen vorausgesetzt, von uns vor Schulbeginn unterzeichnet (Angabe des zuständigen Amtes für Ausbildungsförderung ist zwingend). Bescheinigungen über den Schulbesuch werden erst nach Beginn der Ausbildung (am ersten Schultag) ausgestellt.

Das Schulsekretariat ist (außer in den Schulferien) montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 15.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr geöffnet. Es befindet sich im Erdgeschoss, Raum 009. Telefonisch ist die Schule unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

**34 50 67 14**

Auskünfte erteilt Frau Ulrich.

